



MKS
STIFTUNG EINFACH

Stiftungsratgeber

Stand: 31.07.2023

von: Markus Kotmann

Herzlichen Glückwunsch, dass Sie sich für das Thema Stiftungen interessieren und vielen Dank, dass Sie sich meinen Ratgeber anschauen. Stiftungen spielen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft und können einen bedeutenden Einfluss auf verschiedene Bereiche haben. In diesem Ratgeber erfahren Sie alles, was Sie über Stiftungen wissen müssen, und praktische Anwendungsbeispiele.

Inhaltsverzeichnis

1	<u>ÜBER DEN AUTOR</u>	3
2	<u>WAS IST EINE STIFTUNG?</u>	4
2.1	DEFINITION UND ZWECK EINER STIFTUNG	4
2.2	ARTEN VON STIFTUNGEN.....	4
3	<u>STIFTUNGSGRÜNDUNG</u>	5
3.1	MOTIVATION UND ZIELE	5
3.2	SCHRITTE ZUR GRÜNDUNG EINER STIFTUNG	5
3.3	RECHTLICHE ASPEKTE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	6
4	<u>STIFTUNGSORGANISATION UND -VERWALTUNG</u>	7
4.1	STIFTUNGSORGANE.....	7
4.2	VERMÖGENSVERWALTUNG UND FINANZIERUNG.....	7
4.3	VERWALTUNGSAUFGABEN UND RECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN	7
5	<u>STIFTUNGSFÖRDERUNG UND -PROJEKTE</u>	9
5.1	FÖRDERBEREICHE UND -ZIELE	9
5.2	PROJEKTIDENTIFIKATION UND -AUSWAHL	9
5.3	PROJEKTFINANZIERUNG UND -BEGLEITUNG.....	9
5.4	MONITORING UND EVALUATION.....	9
5.5	PARTNERSCHAFTEN UND VERNETZUNG	10
6	<u>STEUERLICHE ASPEKTE VON STIFTUNGEN</u>	11
6.1	GEMEINNÜTZIGKEIT UND STEUERBEFREIUNG:	11
6.2	BESTEuerung VON STIFTUNGSERTRÄGEN:.....	11
6.3	STEUERLICHE ABZUGSFÄHIGKEIT VON SPENDEN AN GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG	11
6.4	STEUERLICHE ABZUGSFÄHIGKEIT VON STIFTEN/ZUSTIFTEN AN GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG	11
6.5	STEUERLICHE ASPEKTE VON EMPFÄNGER (DESTINATÄRE) VON GEMEINNÜTZIGEN STIFTUNGEN.....	11
6.6	STEUERLICHE ASPEKTE BEIM STIFTEN & ZUSTIFTEN ZU EINER FAMILIENSTIFTUNG	12
6.7	STEUERLICHE ASPEKTE BEIM FÖRDERN / „AUSCHÜTTEN“ VON EINER FAMILIENSTIFTUNG.....	12
6.8	ERBSATZSTEUER VON FAMILIENSTIFTUNGEN.....	12
6.9	AUSLANDSBEZUG UND DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN:	12
7	<u>ANWENDUNGSBEISPIELE</u>	13
7.1	FAMILIENSTIFTUNG FÜR BUY AND HOLD IMMOBILIEN-INVESTOREN	13
7.2	FAMILIENSTIFTUNG FÜR PROJEKTENTWICKLER.....	14
7.3	VERERBEN MIT FAMILIENSTIFTUNG.....	14
7.4	GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG ALS EIGENE „BANK“	16
7.5	TREUHANDSTIFTUNG	16
8	<u>SCHLUSSWORT</u>	17

1 Über den Autor

Mein beruflicher Werdegang ist geprägt von einer kontinuierlichen Entwicklung, die meine Leidenschaft für Technik und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft widerspiegelt. Er begann mit meiner Ausbildung zum Chemikanten, in der ich grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit chemischen Prozessen erwarb.

Während meiner Ausbildung als Chemikant entdeckte ich nicht nur meine Begeisterung für chemische Prozesse, sondern auch meinen Wunsch, mein technisches Wissen weiter zu vertiefen. Dies führte mich dazu ein Studium der Verfahrenstechnik aufzunehmen, um einen breiteren Einblick in die komplexen Abläufe und Herausforderungen der chemischen Industrie zu erhalten.

Im Verlauf meines Studiums erweiterte ich meine Kenntnisse und lernte mathematische Modelle zu erstellen um Prozesse zu analysieren und effizienter zu gestalten. Dabei wurde mir immer klarer, dass ich mein Wissen nicht nur in der Industrie einsetzen, sondern auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten möchte.

Seit meinem Studium arbeitete ich als Projekt-Ingenieur und kann meine technischen Fähigkeiten in verschiedenen Projekten einsetzen. Doch der Wunsch etwas Nachhaltiges zu schaffen führte mich zur Gründung einer Stiftung. Als Stifter und Vorstandsvorsitzender der Stiftung habe ich die Möglichkeit meine Werte und Überzeugungen in die Tat umzusetzen.

Die Gründung und Verwaltung einer Stiftung erforderte umfangreiches Wissen über Stiftungsrecht, Vermögensverwaltung und strategische Planung. Dabei entwickelte ich ein tieferes Verständnis für die finanzielle und organisatorische Seite.

Aufgrund meiner Erfahrungen als Stifter und meiner Begeisterung für die Stiftungsarbeit entschied ich mich dazu meine Expertise weiter zu auszubauen und lies mich zum Stiftungsberater ausbilden. Als zertifizierter Stiftungsberater (FSU Jena) unterstütze ich Personen und Unternehmen bei der Gründung und Verwaltung ihrer eigenen Stiftungen. Ich helfe ihnen dabei, ihre Ziele zu definieren, ihre Stiftungsstrategie zu entwickeln, rechtliche Anforderungen zu erfüllen und ihre Projekte effektiv umzusetzen.

Mein Werdegang als Chemikant, Verfahrenstechnik-Student, Projekt-Ingenieur, Stifter und Stiftungsberater spiegelt meine Leidenschaft für technische Innovation und die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen wider.

Es erfüllt mich mit Stolz meinen Beitrag zur Gesellschaft leisten zu können und anderen dabei zu helfen, ihre eigenen Visionen und Ziele zu verwirklichen.

2 Was ist eine Stiftung?

Eine Stiftung ist eine rechtliche Einrichtung, die dazu dient, bestimmte gemeinnützige, kulturelle, soziale, wissenschaftliche oder familiäre Zwecke zu verfolgen. Sie basiert auf dem Prinzip des Stiftungskapitals, das dauerhaft erhalten werden soll, um die festgelegten Zwecke langfristig zu erreichen.

2.1 Definition und Zweck einer Stiftung

Eine Stiftung ist eine rechtliche Einrichtung, die durch die Errichtung eines Stiftungsvermögens entsteht. Dieses Vermögen kann aus Geld, Immobilien, Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten bestehen. Der Zweck einer Stiftung wird in einer Stiftungssatzung festgelegt, die die Ziele und Aufgaben der Stiftung definiert.

Im Gegensatz zu anderen gemeinnützigen Organisationen wie Vereinen oder NGOs ist eine Stiftung in der Regel eine unabhängige und eigenständige Institution. Sie kann über Generationen hinweg bestehen und ihre Aktivitäten kontinuierlich fortsetzen, selbst wenn die ursprünglichen Stifter nicht mehr aktiv daran beteiligt sind.

2.2 Arten von Stiftungen

Es gibt verschiedene Arten von Stiftungen, die sich je nach ihrem Zweck und ihrer Struktur unterscheiden.

- Themenbezogene Stiftungen: Diese Stiftungen konzentrieren sich auf einen spezifischen Bereich, wie zum Beispiel den Umweltschutz, die medizinische Forschung oder die Förderung von Kunst und Kultur. Diese können auf Grund des Zweckes gemeinnützig sein.
- Unternehmensstiftungen: Diese Stiftungen werden von Unternehmen gegründet und haben oft einen engen Bezug zur Unternehmensphilosophie. Sie können gemeinnützige Projekte unterstützen oder eigene Initiativen starten.
- Familienstiftungen: Familienstiftungen werden von Familien oder Einzelpersonen gegründet, um ein Vermögen oder Erbe zu erhalten. Sie dienen oft der Förderung von Bildung und Unterstützung der Familienmitglieder.
- Treuhandstiftungen: Treuhandstiftungen sind Stiftungen die nicht von einer Stiftungsbehörde anerkannt sind und von einem Treuhänder verwaltet und nach außen vertreten werden.

3 Stiftungsgründung

Die Gründung einer Stiftung bietet die Möglichkeit, einen nachhaltigen Beitrag zu leisten und gesellschaftliche Veränderungen zu fördern.

3.1 Motivation und Ziele

Bevor Sie eine oder mehrere Stiftungen gründen, ist es wichtig, Ihre Motivation und Ziele zu klären. Frage Sie sich selbst, welchen Zweck Sie mit der Stiftung verfolgen möchten und welche Werte Ihnen besonders am Herzen liegen. Möchten Sie beispielsweise den Umweltschutz fördern, Bildungschancen verbessern, soziale Gerechtigkeit oder die Familie unterstützen? Definieren Sie Ihre Vision und Mission, um eine klare Ausrichtung für die Stiftungsarbeit zu haben.

3.2 Schritte zur Gründung einer Stiftung

1. **Stiftungsidee konkretisieren:** Verfeinern Sie Ihre Stiftungsidee und formulieren Sie den Stiftungszweck klar und präzise. Überlegen Sie, welchen Beitrag Sie langfristig leisten möchten und welche Zielgruppen (Destinatäre) von der Stiftungsarbeit profitieren sollen.
2. **Vermögensausstattung:** Eine Stiftung benötigt ein Anfangsvermögen, das als Grundstockvermögen bezeichnet wird. Legen Sie fest wie hoch das Anfangsvermögen sein soll und wie es eingebracht wird. Dies kann beispielsweise durch Geldspenden, Zustiftungen oder Vermächtnisse erfolgen.
3. **Stiftungssatzung erstellen lassen:** Die Stiftungssatzung ist das Grunddokument, das die Ziele, Struktur und Arbeitsweise Ihrer Stiftung festlegt. Definieren Sie darin den Stiftungszweck, die Stiftungsorgane, die Aufgaben der Stiftungsorgane (Stiftungsvorstand / Stiftungsrat).
4. **Anerkennung der Stiftung:** Selbstständige Stiftungen müssen anerkannt werden, Lassen Sie sich beraten über die Anforderungen und den Antragsprozess für die Anerkennung der Stiftung und stellen Sie den Antrag bei der entsprechenden Behörde.
5. **Stiften:** Das vorher festgelegte Anfangsvermögen muss nun auf die Stiftung übertragen werden. Dafür müssen neue Konten, Depots etc. eröffnet werden und bei Immobilien müssen diese auf die Stiftung übertragen werden.

Der gesamte Prozess ist komplex und zeitaufwändig und sollte von ein Stiftungsberater begleitet werden, damit Ihre Ziele und Wünsche nachhaltig festgehalten werden.

3.3 Rechtliche Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gründung einer Stiftung unterliegt bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen.

- **Stiftungsaufsicht:** Jedes Bundesland hat Stiftungsaufsichtsbehörden, die die Tätigkeiten von Stiftungen überwachen und sicherstellen, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen und dessen Arbeit der Stiftungssatzung entsprechen.
- **Steuerliche Angelegenheiten:** Stiftungen können steuerliche Vorteile genießen, wenn sie als gemeinnützig anerkannt sind. Lassen Sie sich über die steuerlichen Verpflichtungen, Anforderungen und Vorteile, die mit der Gründung und dem Betrieb einer Stiftung verbunden sind beraten.
- **Haftungsfragen:** Stiftungen können eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, was bedeutet, dass das Stiftungsvermögen von den persönlichen Vermögen des Stifters und Organmitgliedern getrennt ist.
- **Beratung durch Experten:** Bei rechtlichen Fragen und komplexen rechtlichen Aspekten ist es ratsam, sich von einem Stiftungsberater unterstützen zu lassen. Sie werden Ihnen bei der Erstellung der Stiftungssatzung, der rechtlichen Anforderungen und anderen relevanten rechtlichen Fragen behilflich sein.

Die Gründung einer Stiftung erfordert sorgfältige Planung, rechtliche Kenntnisse und Engagement. Es ist ratsam, sich bei jedem Schritt von Fachleuten unterstützen zu lassen, um sicherzustellen, dass Ihre Stiftung auf einer soliden rechtlichen Basis steht und ihre Ziele erfolgreich erreicht werden können.

4 Stiftungsorganisation und –verwaltung

Die Organisation und Verwaltung einer Stiftung ist entscheidend für ihren erfolgreichen Betrieb und die effektive Umsetzung ihrer Ziele.

4.1 Stiftungsorgane

Die Stiftungsorgane umfasst in der Regel einen Stiftungsvorstand, der für die strategische Ausrichtung und operative Führung der Stiftung verantwortlich ist. Der Vorstand setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die über Fachwissen, Erfahrung oder Interesse an den Zielen der Stiftung verfügen. Es ist wichtig, dass der Vorstand über eine Vielfalt an Fähigkeiten und Perspektiven verfügt, um eine effektive Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Zusätzlich zum Vorstand kann eine Stiftung auch einen Stiftungsrat / Kuratorium haben. Diese Gremien dienen als beratende und kontrollierende Instanzen. Sie überwachen die Arbeit des Vorstands und stellen sicher, dass die Stiftung ihren satzungsgemäßen Zweck erfüllt. Die Mitglieder des Stiftungsrats / Kuratoriums können externe Experten, Vertreter von Förderprojekten oder auch Familienmitglieder sein.

4.2 Vermögensverwaltung und Finanzierung

Die Vermögensverwaltung ist ein wichtiger Aspekt der Stiftungsorganisation. Das Stiftungsvermögen soll langfristig und nachhaltig verwaltet werden, um die finanzielle Stabilität und die langfristige Erfüllung der Stiftungszwecke sicherzustellen, dazu gehört die Entwicklung einer Anlagestrategie, Risikomanagement, Diversifizierung und eine sorgfältige Auswahl von Anlageinstrumenten.

Die Finanzierung der Stiftung kann aus verschiedenen Quellen erfolgen, wie zum Beispiel aus dem Stiftungskapital, Zustiftungen, Spenden, Erträgen aus Vermögensanlagen oder Kooperationen mit anderen Organisationen. Es ist wichtig eine nachhaltige Finanzierungsstrategie zu entwickeln, um die Kontinuität der Stiftungsarbeit sicherzustellen.

4.3 Verwaltungsaufgaben und rechtliche Verpflichtungen

Die Verwaltung einer Stiftung beinhaltet verschiedene Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen. Dazu gehören:

- Buchhaltung und Jahresabschluss: Eine Stiftung muss eine ordnungsgemäße Buchführung führen und einen Jahresabschluss erstellen, der ihre finanzielle Situation transparent darlegt.

- **Berichterstattung und Transparenz:** Stiftungen können verpflichtet sein, regelmäßig über ihre Aktivitäten, Projekte und finanziellen Informationen zu berichten. Dies dient der Transparenz gegenüber Spendern, Zustiftern und der Öffentlichkeit.
- **Rechts- und Steuerangelegenheiten:** Eine Stiftung muss die relevanten gesetzlichen Bestimmungen einhalten und ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllen. Dazu gehört die Einreichung von Steuererklärungen.
- **Projektmanagement:** Stiftungen sind oft aktiv in der Projektförderung und –umsetzung. Die Organisation und Verwaltung von Projekten erfordert eine klare Planung, Budgetierung, Überwachung und Evaluierung der Projektergebnisse.

Die genaue Organisation und Verwaltung einer Stiftung können je nach Größe, Struktur und Zielen der Stiftung variieren. Es ist wichtig, interne Prozesse, Richtlinien und Kontrollmechanismen zu etablieren, um einen reibungslosen Ablauf und die Erreichung der Stiftungsziele sicherzustellen. Fachkundige Unterstützung und Beratung können dabei helfen, eine effektive Stiftungsorganisation aufzubauen und die Verwaltungsaufgaben erfolgreich zu bewältigen.

5 Stiftungsförderung und –projekte

Die Stiftungsförderung und die Umsetzung von Projekten sind zentrale Elemente der Stiftungsarbeit. Stiftungen haben die Möglichkeit durch gezielte Fördermaßnahmen einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen.

5.1 Förderbereiche und –ziele

Stiftungen legen in ihrer Stiftungssatzung fest, in welchen Bereichen sie tätig werden und welche Ziele sie verfolgen möchten. Die Förderbereiche können vielfältig sein und reichen von Bildung, Umweltschutz, Gesundheit, Kunst und Kultur bis hin zur Armutsbekämpfung, Förderung von Forschung und Innovation oder der Familie. Es ist wichtig, klare Ziele zu definieren, um die Stiftungsförderung strategisch auszurichten.

5.2 Projektidentifikation und –auswahl

Die Identifikation und Auswahl von Förderprojekten ist ein wichtiger Schritt in der Stiftungsförderung. Stiftungen können auf verschiedene Weise potenzielle Projekte identifizieren, zum Beispiel durch Ausschreibungen, Kooperationen mit anderen Organisationen, Empfehlungen von Experten oder öffentliche Bewerbungen. Die Auswahlkriterien sollten klar definiert sein und die Auswirkungen des Projekts auf den Stiftungszweck und die gewünschten Veränderungen berücksichtigen.

5.3 Projektfinanzierung und –begleitung

Stiftungen können die ausgewählten Projekte finanziell unterstützen und ihre Umsetzung begleiten. Die Finanzierung kann in Form von direkten Zuschüssen, Förderprogrammen, Stipendien, Preisen oder Ko-Finanzierungen erfolgen. Neben der finanziellen Unterstützung können Stiftungen auch Beratung, Netzwerke, Expertise oder technische Ressourcen bereitstellen, um die Projektumsetzung zu fördern und die Projektträger bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.

5.4 Monitoring und Evaluation

Die Überwachung und Evaluierung der geförderten Projekte sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden und die gewünschten Ergebnisse erzielt werden. Stiftungen können Monitoring- und Evaluierungssysteme etablieren, um den Fortschritt der Projekte zu verfolgen, die Zielerreichung zu bewerten und mögliche Anpassungen vorzunehmen. Regelmäßige Berichterstattung der Projektträger ermöglicht es den Stiftungen, den Erfolg ihrer Fördermaßnahmen zu messen und aus den gewonnenen Erkenntnissen zu lernen.

5.5 Partnerschaften und Vernetzung

Stiftungen können ihre Wirkung durch Partnerschaften und Vernetzung mit anderen Akteuren und Organisationen verstärken. Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, anderen Stiftungen, NGOs, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft kann den Zugang zu Ressourcen, das Teilen von Best Practices und die Skalierung von Erfolgsmodellen ermöglichen. Gemeinsame Initiativen und Kooperationen tragen zur Stärkung der Stiftungsarbeit und zur Förderung nachhaltiger Veränderungen bei.

6 Steuerliche Aspekte von Stiftungen

Die steuerlichen Aspekte spielen eine wesentliche Rolle bei der Gründung und dem Betrieb von Stiftungen. Es gibt keine spezifische Steuervorschriften, die für Stiftungen gelten und ihre finanzielle Situation maßgeblich beeinflussen, sondern die Steuervorschriften sind eine Kombination aus Körperschaftsteuer und Einkommensteuer.

6.1 Gemeinnützigkeit und Steuerbefreiung:

Stiftungen können gemeinnützige Zwecke verfolgen und dadurch eine Steuerbefreiungen erhalten. Die Anerkennung als gemeinnützige Organisation ist oft mit bestimmten Kriterien verbunden, die erfüllt sein müssen. Dazu gehören meist die Verfolgung klar definierter gemeinnütziger Ziele, Transparenz in der Finanzführung und das Fehlen von Gewinnabsichten. Die Steuerbefreiung ermöglicht es Stiftungen, Spenden und Zustiftungen ohne Steuerabzüge entgegenzunehmen und ihre finanziellen Mittel effektiver einzusetzen.

6.2 Besteuerung von Stiftungserträgen:

Die Erträge einer Stiftung, sei es aus Kapitalanlagen oder anderen Einnahmequellen, können unter bestimmten Umständen steuerpflichtig sein. Die Besteuerung von Stiftungserträgen hängt mit dem Zweck und wie weit die Einnahmen vom Stiftungszweck entfernt ist.

6.3 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden an gemeinnützige Stiftung

Spenden an eine gemeinnützige Stiftung kann steuerlich absetzbar sein. Die Höhe der absetzbaren Beträge hängt von ihren Einkommen/Umsatz ab. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden kann für Stiftungen ein wichtiger Anreiz sein, weitere Mittel für dessen Projekte und Aktivitäten zu gewinnen.

6.4 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Stiften/Zustiften an gemeinnützige Stiftung

Stiften/Zustiften an einer gemeinnützigen Stiftung kann steuerlich absetzbar sein. Jede natürliche Person hat ein „Sonderbetrag“ der abgesetzt werden kann und dieser kann flexible über Jahre verteilt werden.

Zustiften kann ein weiterer Anreiz für Stiftungen sein um weiter zu wachsen und somit dessen Zwecke besser zu verwirklichen.

6.5 Steuerliche Aspekte von Empfänger (Destinatäre) von gemeinnützigen Stiftungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Zahlungen an Destinatäre steuerfrei sein. Dies wäre z.B. bei Stipendien möglich.

6.6 Steuerliche Aspekte beim Stiften & Zustiften zu einer Familienstiftung

Stiften an eine Familienstiftung kann Schenkungssteuer auslösen. Nach dem Verwandtschaftsverhältnis vom Stifter zu den weitesten entferntesten Destinatären (Empfänger) ergeben sich gewisse Freibeträge die genutzt werden können.

Zustiften an eine Familienstiftung kann ebenfalls Schenkungssteuer auslösen. Es gibt leider keine besonderen Freibeträge, sondern nur den allgemeinen Freibetrag.

6.7 Steuerliche Aspekte beim Fördern / „Ausschütten“ von einer Familienstiftung

Die Förderung / „Ausschüttung“ einer Familienstiftung an die Destinatäre (Begünstigte) unterliegt der Kapitalertragsteuer. Die Höhe der Förderung und der Zeitpunkt entscheiden die Stiftungsorgane. Dabei kann durch eine Günstigerprüfung der Freibetrag der Einkommensteuer ausgenutzt werden.

6.8 Erbersatzsteuer von Familienstiftungen

Um ein Ausgleich zu schaffen hat der Gesetzgeber eine Erbersatzsteuer eingeführt. Alle 30 Jahre wird so getan, als ob die Stiftung an 2 Kinder mit entsprechendem Freibetrag vererbt wird. Die anfallende Erbersatzsteuer kann über 30 Jahre verteilt werden. Daher ist es ratsam bevor der Freibetrag erreicht wird rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu treffen z.B. Fördern oder eine weitere Stiftung zu gründen.

6.9 Auslandsbezug und Doppelbesteuerungsabkommen:

Wenn eine Stiftung international tätig ist, können steuerliche Aspekte noch komplexer werden. Die Besteuerung von Auslandserträgen, Spenden aus dem Ausland oder grenzüberschreitende Aktivitäten müssen sorgfältig geprüft und mit den geltenden Doppelbesteuerungsabkommen in Einklang gebracht werden.

Es ist ratsam, sich bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit Stiftungen von einem Stiftungsexperten und einen Steuerberater beraten zu lassen. Die steuerlichen Aspekte können je nach individueller Situation variieren und eine fundierte Beratung hilft mögliche Risiken zu minimieren und die steuerlichen Vorteile optimal zu nutzen.

7 Anwendungsbeispiele

7.1 Familienstiftung für Buy and Hold Immobilien-Investoren

Bei ein klassischen Buy & Hold Investor werden die Mieterträge mit den Einkommensteuersatz plus Soli versteuert. Bei einer Stiftung fällt nur Körperschaftssteuer plus Soli an.

Dazu eine kleine Beispielrechnung:

Investition: 500'000 € Kredithöhe: 80 % Mietfaktor: 15
 Gebäudeanteil: 80 % Zins: 3,0 % Tilgung: 2,0 % Mieteinnahmen: 27'778 €
 Bewirtschaftung der Immobilie: 20 % Strukturkosten Stiftung: 1'500 €

Privat	
Mieteinnahmen	33'333 €
Abschreibung	-8'000 €
Bewirtschaftung	-6'667 €
Zinsen	-12'000 €
Tilgung	-8'000 €
Steuern	-2'954 €
Cash Flow n. St.	3'712 €

Stiftung	
Mieteinnahmen	27'778 €
Abschreibung	-8'000 €
Bewirtschaftung & Strukturkosten	-8'167 €
Zinsen	-12'000 €
Tilgung	-8'000 €
Steuern	-818 €
Cash Flow n. St.	4'348 €

Privat	
Förderung / Ausschüttung	4'348 €
Steuern	-1'147 €
Cash Flow (Privat)	3'201 €

Bei diesem Beispiel ist der freie Cash Flow der Stiftung höher als beim privaten Buy & Hold in Höhe von 636 €, wobei die Strukturkosten schon abgezogen sind. Wenn der freie Cash Flow nicht ausgeschüttet wird, kommt es zu ein Spardosen-Effekt und der Betrag kann dann reinvestiert werden.

Wird entgegen der Cash Flow ausgeschüttet hat man entsprechend weniger. Jedoch gibt es ein Vermögensschutz, da das Stiftungsvermögen vom privaten Vermögen getrennt ist. Dies ist ein entscheidender Vorteil, um die eigenen Risiken zu minimieren z.B. Arbeitslosigkeit, riskantere Immobilien Geschäfte, pflegebedürftige Angehörige etc.

Den Spardosen-Effekt könnte man auch mit einer GmbH bekommen, jedoch gibt es kein Vermögensschutz und bei einem Verkauf müsste der Gewinn versteuert werden, was bei einer Stiftung nach einer Haltedauer von 10 Jahre nicht der Fall ist.

7.2 Familienstiftung für Projektentwickler

Bei größeren Immobilien Projekte werden meistens einzelne GmbHs innerhalb einer Holding-Struktur gegründet, die nach Abschluss des Projektes liquidiert werden. Beim Vererben wird sowohl das private Vermögen als auch Firmenvermögen herangezogen, daher macht es Sinn sich den Punkt Vererben mit Familienstiftung anzuschauen.

Diejenigen die noch keine Holding-Struktur haben und Projektentwicklung betreiben, sollten sich mit der Holdingstruktur beschäftigen, um das Verschachtlung Prinzip zu nutzen und sich Gedanken machen über Vermögensschutz und Risikominimierung.

Projektentwicklung ohne Holding		Projektentwicklung mit Stiftungsholding	
Vermögen der GmbH*	300'000 €	Vermögen der GmbH*	300'000 €
Stammkapital	25'000 €	Stammkapital	25'000 €
Kapitalertrag	275'000 €	Kapitalertrag	275'000 €
Kapitalertragsteuer + Soli	72'531 €	Körperschaftsteuer + Soli	2'176 €
Vermögen Privat	227'469 €	Vermögen in der Stiftung	297'824 €

*nach Steuern

7.3 Vererben mit Familienstiftung

Bei größeren Vermögen ist die Erbschaftssteuer ein Thema. Die Erbmasse schon im Vorfeld durch Schenkungen verringern ist oft keine optimale Lösung. Da die Schenkung innerhalb von 10 Jahre zum Teil zurückgefordert werden kann. Des Weiteren ist der Schenkungsfreibetrag pro beschenkte Person nur einmal alle 10 Jahre nutzbar,

Daher lohnt es sich bei größeren Vermögen eine oder mehrere Familienstiftungen zu stiften.

Dazu ein Beispiel:

Ehepaar (Zugewinnngemeinschaft); Ein Partner stirbt zuerst; Erbmasse 3 mio. € (keine Sonderregel für Unternehmen und Immobilien in diesem Beispiel); Erbanfallskosten schon abgezogen; 2 Kinder (beide über 27 Jahre; kein Testament (gesetzliche Erbfolge)

Erbe 1		Erbe 2	
Erbmasse überlebender Partner	750'000 €	Erbmasse je Kind	1'125'000 €
ErbSt für überlebender Partner	0 €	ErbSt je Kind	137'800 €
Erbe überlebender Partner	750'000 €	Erbe je Kind	987'300 €
Erbmasse je Kind	375'000 €		
ErbSt je Kind	0 €		
Erbe je Kind	375'000 €		

Übersicht			
	Erbe 1	Erbe 2	Gesamt
Erbe	1'500'000 €	1'974'400 €	2'724'400 €
ErbSt	0 €	275'600 €	275'600 €

Bei diesem Beispiel ergibt sich, dass 275'600 € Erbschaftsteuer gezahlt werden müssten. Die kann bedeuten das die Erben teile des Erbes verkaufen müssten. Um dies zu umgehen können Familienstiftungen gestiftet werden.

	Start	Jahr 1 Stiften von 2 Fam. Stiftungen	Jahr 2 Stiften von 2 Fam. Stiftungen	Jahr 3 Stiften von 2 Fam. Stiftungen
Vermögen Ehepaar	3'000'000 €	2'200'000 €	1'400'000 €	600'000 €
Stiftung für Kind 1	0 €	400'000 €	400'000 €	400'000 €
Stiftung für Kind 2	0 €	400'000 €	400'000 €	400'000 €

Durch das Stiften von 6 Stiftungen in diesem Beispiel fällt im Fall der Fälle keine Erbschaftsteuer an, dabei kann das Vermögen über Generationen erhalten werden. Jede Stiftung ist weit genug von der Erbersatzsteuer „Grenze“ entfernt, da jeder Ehepartner den max. Freibetrag für Abkömmlinge stiftet. Falls doch die Erbersatzsteuer droht, können die Stiftungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.

7.4 Gemeinnützige Stiftung als eigene „Bank“

Fallen größere planbare Kapitalgewinne an kann sich Gedanken machen über den Aufbau einer eigene „Bank“ (gemeinnützige Stiftung).

Für dieses Beispiel wird hier der maximale Betrag genutzt, welcher für Einzelpersonen genutzt werden kann. Dieses Prinzip kann auch bei kleineren Beträgen angewendet werden. Um die Steuerlast zu senken kann das Teileinkünfteverfahren TeV in Kombination der Sonderabschreibung fürs Stiften einer gemeinnützigen Stiftung genutzt werden. Dabei sind 40 % steuerfrei und 60 % muss mit der persönlichen Einkommensteuer versteuert werden. Die Höhe des Vermögens welches gestiftet wird ist gleich des zu versteuernden Einkommens. Die neue gemeinnützige Stiftung muss das Vermögen anlegen, welches über eine Kreditvergabe an die eigene Firma oder an sich selbst erfolgen kann.

Ausschüttung Privat		Ausschüttung mit TeV & Stiften	
Ausschüttung	1'666'667 €	Ausschüttung	1'666'667 €
KESt + Soli	418'750 €	Steuerfreier Anteil 40%	666'667 €
Gewinn	1'247'917 €	Steuerbelasteter Anteil 60%	1'000'000 €
		Stiften	1'000'000 €
		Zu versteuerndes Einkommen	0 €

Durch das Nutzen dieses Prinzips ist es möglich 418'750 € mehr zum Investieren zu haben, jedoch auf Kosten des eigenen Vermögens in Höhe von 581'250 € (Differenz des eigenen Vermögens). Dies ist jedoch zu verkraften, da die Erträge des Stiftungsvermögen ein gemeinnütziger Zweck zugutekommen.

7.5 Treuhandstiftung

Da der Anerkennungsprozess sich ziehen kann ist es möglich eine Treuhandstiftung zu gründen und diese anschließend anerkennen zu lassen. Ebenfalls ist es möglich mit kleineren Beträgen anzufangen und wenn die Treuhandstiftung gewachsen ist z.B. durch Zustiften oder durch Gewinne diese dann Umzuwandeln zu einer anerkannten Stiftung. Eine Umwandlung von einer anerkannten Stiftung zur Treuhandstiftung ist nicht möglich.

8 Schlusswort

Mit diesem Ratgeber haben Sie einen umfassenden Einblick in die Welt der Stiftungen erhalten. Sie kennen nun die grundlegenden Schritte zur Gründung einer Stiftung, die rechtlichen Aspekte, die Stiftungsorganisation und –verwaltung sowie die Bedeutung von Projektförderung, Steuerfragen und einige Anwendungsbeispiele. Nun liegt es an Ihnen, das gewonnene Wissen in die Praxis umzusetzen und einen positiven Beitrag durch Stiftungsarbeit zu leisten.

Denken Sie daran, dass jeder Ratgeber nur eine Orientierungshilfe ist und spezifische Rechts- oder Steuerberatung nicht ersetzen kann. Des Weiteren können sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern. Bei konkreten Fragen oder Bedenken ist es immer ratsam einen Berater hinzuzuziehen.

Für ein kostenloses Erstgespräch können Sie gerne diesen QR-Code nutzen um direkt ein Termin zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Interesse und ich freue mich von Ihnen zu hören.

Ihr Markus Kotmann

